

Geschäftsstelle
 Jürgen Thiesen
 Nahestraße 1
 53332 Bornheim
 Tel.: 02222 9894960
 Fax.: 02222 9894962

Schadenanzeige für Elementarschäden

Schaden-Nummer

Versicherungsschein-Nummer

**Bitte vorgedruckte Angaben
 ggf. korrigieren**

Allgemeine Angaben

Name des Versicherungsnehmers

Telefon tagsüber

Telefon abends

Anschrift

FAX tagsüber

FAX privat

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Bankverbindung: IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang

Wie groß ist

Ihre Wohnung bzw.

Ihr Haus?

qm

Sind Sie

Mieter?

Eigentümer?

Name und Anschrift des Eigentümers:

Handelt es sich um ein

1-Familienhaus

2-Familienhaus

Mehrfamilienhaus

War das Haus bzw. die Wohnung am
 Schadentag bewohnt?

ja

nein, seit wann und weil

Wurden am Schadentag Umbauten (ganz oder
 teilweise) an dem Gebäude vorgenommen?

ja

nein

War das Gebäude am Schadentag bezugsfertig?

nein

ja, seit wann:

Angaben zum Schaden

Wann ist der Schaden eingetreten?

Datum:

Uhrzeit:

Wann erhielten Sie davon Kenntnis?

Datum:

Uhrzeit:

Wo ist der Schaden entstanden?
 (vollständige Anschrift)

Wer bemerkte den Schaden?
 (Namen und Anschrift)

Falls der Schaden nicht am Versicherungsort eintrat:

Seit wann befinden sich die Sachen an diesem Ort?

Datum:

Zu welchem Zweck?

Wann wurde die Gesellschaft bzw. der Vertreter erstmals informiert?

unbedingt angeben:

Wie hoch schätzen Sie den Schaden?

EUR

Wie ist der Schaden entstanden?

(Es wird um eine ausführliche Schilderung der bekannten oder mutmaßlichen Ursache gebeten)

Der Schaden ist entstanden durch

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Überschwemmung des Grundstückes | <input type="checkbox"/> Schneedruck |
| <input type="checkbox"/> Erdbeben | <input type="checkbox"/> Lawinen |
| <input type="checkbox"/> Erdsenkung | <input type="checkbox"/> Rückstau |
| <input type="checkbox"/> Erdbeben | |
| <input type="checkbox"/> Erdrutsch | |
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Sind in der näheren Umgebung ebenfalls solche Schäden eingetreten?

Bei Überschwemmung:

Wodurch entstand die Überschwemmung?

Wie gelangte das Wasser in das Haus/die Wohnung?

Bei Rückstau:

Wann und von wem wurde die Rückstausicherung installiert?

Wurden seither Reparaturen an der Sicherung vorgenommen?

- ja nein

Wenn ja, warum, wann und durch wen?

Besteht ein Wartungsvertrag für das Rohrsystem/Rückstausicherung?

- ja nein

Wenn ja, mit welcher Firma?

Wann erfolgte die letzte Wartung?

Sind Folgeschäden entstanden?

- nein ja; welche? _____

Schadenumfang

(Bitte entsprechende Original-Anschaffungsbelege bzw. Kostenvoranschläge über voraussichtliche Reparaturkosten beifügen)

Bei Schäden am Dach:

Wann wurde das Dach letztmalig vor dem Schaden überholt?

Datum: _____

Bei Schäden an Antennen:

Nutzung

- Einzelnutzung
 Gemeinschaftsnutzung

Art der Antenne

- Antenne
 Satellitenanlage

Bei Schäden an Markisen:

Die Markise dient:

- ausschließlich der eigenen Wohnung
 mehreren Wohnungen
 gewerblichen Zwecken

Bei Schäden an Bodenbelägen bitte folgende Fragen beantworten:

Art des Bodenbelages

- Teppichboden
 PVC/Linoleum

Wie ist der Bodenbelag verlegt?

- lose
 leicht verklebt
 fest verklebt
 verspannt

Was befindet sich darunter?

- Estrich/Beton
 PVC/Linoleum
 Holzdielen/Parkett

- ▶ Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers